

Aktuelle Entwicklungen in der psychosozialen Betreuung Opioidabhängiger

Zur Erzielung optimaler Therapieerfolge in der Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger ist ein multiprofessionelles Konzept im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit gefordert. Dies umfasst auf der einen Seite die pharmakologische Substitutionsbehandlung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes. Andererseits leistet die psychosoziale Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Überlebenssicherung und Lebensqualität. Jedoch wurde diese Unterstützung vielfach als verpflichtend begleitende Maßnahme eingestuft. Die Entkoppelung dieses Zwangsverhältnisses steht im Fokus aktueller Forderungen.

Jeder Arzt darf ein Substitutionsmittel verschreiben, wenn und solange "die Behandlung erforderliche psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen (PSB) einbezieht" (BtMVV)¹. Eine konkrete Definition von Inhalten und Zielen der PSB blieb jedoch bisher offen. Die "Erforderlichkeit" wurde von vielen Ärzten und Juristen mit einer Verpflichtung gleichgesetzt. Die Folge: Pharmakologische Substitutionsbehandlungen wurden bisher häufig nicht durchgeführt, da psychosoziale Betreuungen entweder nicht stattfanden oder gar nicht angeboten wurden.

NUTZEN DER PSYCHOSOZIALEN UNTERSTÜTZUNG

In der Praxis sind die Bedeutung und Wichtigkeit der psychosozialen Unterstützung in der Behandlung Opioidabhängiger unbestritten. PSB bietet den Betroffenen Hilfe bei sozialen Integrationsprozessen, wie der beruflichen Wiedereingliederung, Qualifikationsmaßnahmen, Wohnungssuche, dem Pflegen und Wiederherstellen von sozialen Kontakten wie zu Kindern und Eltern. Auch die Empfehlungen der aktuellen WHO-Guidelines belegen, dass die Substitutionsbehandlung mit psychosozialer Unterstützung dem

Konzept der alleinigen Substitutionsbehandlung überlegen ist. Gleichzeitig wird aber auch hervorgehoben, dass die Unterstützung auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten ausgerichtet und freiwillig sein soll.²

FORDERUNG NACH UNABHÄNGIGKEIT DER SUBSTITUTIONSBEHANDLUNG

Die Inhalte, Organisation und Finanzierung der PSB ist aktueller Diskussionspunkt: Institutionen und Experten fordern im Rahmen von Konsenspapieren und Fachpublikationen die Aufhebung der strikten Koppelung von PSB und pharmakologischer Substitutionsbehandlung.^{3,4} Denn: Die PSB darf kein limitierender Faktor sein, von dem die Gewährung einer Substitutionsbehandlung abhängig gemacht wird. Ziel muss es sein, die PSB als freiwilliges Angebot zu installieren, eine medikamentöse Therapie aber auch ohne PSB zu ermöglichen. Dies ist auch deshalb wichtig, da es kein flächendeckendes Angebot an Unterstützungsstellen gibt.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Substitutionsbehandlung zur erfolgreichen Standardtherapie und Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung für Opioidabhängige entwickelt. Nun wird weiterer Handlungsbedarf in der rechtlichen Auflösung von medizinischer Behandlung und PSB gesehen. Gemeinsam müssen zielgruppen- und bedarfsgerechte Zukunftsperspektiven weiterentwickelt werden, um die Substitutionstherapie ebenso wie begleitende Maßnahmen individuell auf die Betroffenen abstimmen zu können.

²WHO – Guidelines for the Psychosocially Assisted Pharmacological Treatment of Opioid Dependence, World Health Organisation 2009.

³Gerlach R., Stöver H.: Psychosoziale Unterstützung in der Substitutionsbehandlung. Praxis und Bedeutung. Lambertus Verlag GmbH, Freiburg 2009: www.lambertus.de/default.asp

⁴Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V.: Konsenspapier "Psychosoziale Betreuung Substituierter" 2009.

¹In der seit 25. Juni 2001 gültigen Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (§ 5 Absatz 2).

Quelle: Pressemitteilung akzept e.V.